



**Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-**

Verwaltungsvorlage Nr. VO/027/2022

Havixbeck, **20.01.2022**

Fachbereich: **Fachbereich I**

Aktenzeichen: **FB I**

Bearbeiter/in: **Stefanie Holz**

Tel.: **02507/33-126**

Betreff: Notwendige Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2021 nach 2022

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Haupt- und Finanzausschuss	03.02.2022			
1 Gemeinderat	10.02.2022			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der in der Anlage 1 dargestellten Auszahlungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2022.

Begründung

Gem. § 22 KomHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Werden diese übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Aufwendungen werden bei der Gemeinde Havixbeck nicht übertragen. Eine Ermächtigungsübertragung erfolgt nur für investive Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen

Die in der Tabelle (s. Anlage) dargestellten Auszahlungsermächtigungen erhöhen die investiven Auszahlungen im Finanzplan 2022 entsprechend.

Jörn Möltgen

Anlagen

Anlage 1 – Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW